

Brüssel, den 7. Juni 2017  
(OR. en)

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2013/0255 (APP)**

---

---

9896/17  
ADD 1

EPPO 20  
EUROJUST 82  
CATS 61  
FIN 343  
COPEN 185  
GAF 24  
CSC 119

**VERMERK**

---

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Rat
Nr. Vordok.:	9476/17
Betr.:	Entwurf einer Verordnung zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft - Entwürfe von Erklärungen für das Ratsprotokoll

---

Die folgenden beiden Erklärungen werden in das Protokoll über die Ratstagung am 8./9. Juni 2017 aufgenommen:

**1. Erklärung des Rates und der Kommission zu Artikel 49 Absatz 6 – Haushalt**

"Der Rat und die Kommission erklären, dass die Anwendung des Finanzierungsmechanismus nach Artikel 11 der Bereitstellungsverordnung 609/2014 keinen Präzedenzfall für mögliche künftige Maßnahmen im Rahmen des Verfahrens der Verstärkten Zusammenarbeit darstellt."

## **2. Erklärung des Rates zu Artikel 59a – Beziehungen zu den Mitgliedstaaten, die nicht an der Verstärkten Zusammenarbeit zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft teilnehmen**

"Der Rat ersucht die Kommission, geeignete Vorschläge zur Gewährleistung einer wirksamen justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen zwischen der Europäischen Staatsanwaltschaft und allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die nicht an der Verstärkten Zusammenarbeit zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft teilnehmen, vorzulegen.

Dies sollte insbesondere die Vorschriften über die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen und die Überstellung betreffen, wobei der Besitzstand der Union auf diesem Gebiet sowie der Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit (Artikel 4 Absatz 3 EUV) uneingeschränkt zu achten sind.

Der Zeitpunkt, zu dem die Europäische Staatsanwaltschaft ihre Zuständigkeit ausüben sollte, sollte von der Vorlage von Vorschlägen durch die Kommission nicht berührt werden."

---